



SPORTPROGRAMM

2023



***Der Vorstand
des mcr wünscht
allen Mitgliedern
und Motorsportlern
einerfolgreiches
Motorsport-Jahr 2023.***

mcr motor club roetgen e.V. im ADAC

SPORTPROGRAMM 2023

Unter den Namen „Grenzlandtrophäe“ und „Grenzland-eTrophy“ führt der mcr seine Clubmeisterschaften durch. Die Clubmeister werden nach folgendem Modus ermittelt:

1. Teilnahmeberechtigt:

Alle mcr-Mitglieder ab einschl. 8 Jahren und älter (nach Jahrgangsregelung, d.h. das Mitglied muss im Sportjahr das entsprechende Alter erreichen).

2. Wertungsveranstaltungen:

a. Wertungsveranstaltungen zur „Grenzlandtrophäe“

Der mcr plant als Clubsportveranstaltungen für das Sportjahr folgende Veranstaltungen:

- 2 Automobilslalom-Termine bestehend aus jeweils 4 Läufen pro Veranstaltungstag. Sollten bei einem Termin mehr als 4 Läufe durchgeführt werden, werden nur die ersten 4 durchgeführten Läufe zur Wertung herangezogen.
- Min. 4 Kartslalom-Termine bestehend aus jeweils 2 Läufen pro Veranstaltungstag.

Werden vom mcr O-Fahrten durchgeführt, werden diese für die Grenzlandtrophäe gewertet. Der Veranstalter/Ausrichter einer O-Fahrt erhält die Durchschnittspunkte aus seinen (mindestens drei) anderen Ergebnissen in der Clubmeisterschaft. Die Details zu Durchführung und Wertung der O-Fahrten sind Anlage4 zu entnehmen.

Der mcr kann auf Leihkartbahnen ein Zeitfahren veranstalten. Hierfür starten die mcr-Mitglieder*innen gemeinsam in einem Heat. Die Platzierung erfolgt nach schnellster gefahrener Einzelrundenzeit. Die Details zur Durchführung und Wertung des Indoorzeitfahrens sind Anlage3 zu entnehmen.

Bei mcr-eigenen Veranstaltungen wird bei Zeit-/Punktgleichheit die Platzierung mehrfach vergeben.

Außerdem werden auswärtige Veranstaltungen (= genehmigte Veranstaltungen mit offiziellen Ergebnislisten entsprechend der unter Punkt 4 erstellten Gruppeneinteilung) gewertet.

b. Wertungsveranstaltungen zur „Grenzland-eTrophy“

Für das Sportjahr 2023 plant der mcr keine Clubsportveranstaltungen im Bereich eSport/SimRacing, sollte es zu einem clubinternen Lauf kommen, kann dieser nachträglich in die Clubmeisterschaft einbezogen werden.

3. Wertung

a. Wertungen zur „Grenzlandtrophäe“

Gewertet werden die 8 besten Veranstaltungen. Dem Teilnehmer ist freigestellt, welche Ergebnisse in die Wertung aufgenommen werden (auswärtige oder Clubveranstaltungen). Ein Ergebnis muss allerdings bei einer Clubveranstaltung eingefahren worden sein.

Bei Clubveranstaltungen wird eine Gesamtwertung erstellt nach der unter 4. Punktevergabe angegebenen Formel mit dem Wertungsfaktor 30. Außerdem gibt es bei Clubveranstaltungen eine gesonderte Damenwertung sowie eine Seniorenwertung Ü50. Für die Teilnahme an der Seniorenwertung Ü50 gilt die Jahrgangsregelung, d.h. das Mitglied muss im Sportjahr das Alter von 50 Jahren erreichen.

b. Wertungen zur „Grenzland-eTrophy“

Gewertet werden die 6 besten Veranstaltungen. Dem Teilnehmer ist freigestellt, welche Ergebnisse in die Wertung aufgenommen werden (auswärtige oder Clubveranstaltungen). Sollte der mcr eine eSport Clubveranstaltung ausrichten wird diese automatisch zum Pflichtlauf für die Jahreswertung.

Bei Clubveranstaltungen wird eine Gesamtwertung erstellt nach der unter 4. Punktevergabe angegebenen Formel mit dem Wertungsfaktor zugehörig zur Kategorie der ausgerichteten eSport-Clubveranstaltung. Außerdem gibt es bei Clubveranstaltungen eine gesonderte Damenwertung sowie eine Seniorenwertung Ü50. Für die Teilnahme an der Seniorenwertung Ü50 gilt die Jahrgangsregelung, d.h. das Mitglied muss im Sportjahr das Alter von 50 Jahren erreichen.

4. Punktevergabe

$$\text{Faktor X} = \frac{(\text{Teiln.} + 5^*) - \text{Platzierung}}{(\text{Teiln.} + 5^*)}$$

Die Punkte werden auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet. Es wird das bessere Ergebnis aus Gesamtwertung, Damenwertung und Seniorenwertung in der Einzel- bzw. Gruppenwertung zugrunde gelegt. Schreibt der Veranstalter keine Gruppenwertung aus, wird das Gesamtergebnis zur Wertung herangezogen. Es werden nur offizielle Ergebnisse berücksichtigt. Belegt ein Team punktgleich einen Platz, so wird es gemeinsam platziert.

* = Sind weniger als 3 Teilnehmer in der Damenwertung und der / oder der Seniorenwertung am Start werden die Teilnehmer nicht um 5, sondern lediglich um 2 erhöht (d. h. Teilnehmer + 2 -Platzierung dividiert durch TN+2 multipliziert mit dem entsprechenden Faktor).

Faktoren und Sportförderungs-Übersicht:

Faktor	Veranstaltungen
30 (SF20€)	Jugendkart, Superkartslalom, Slalom-Einsteiger, Kartslalom (clubintern), Automobilslalom (clubintern), Orientierungsfahrten, Clubindoorzeitfahren, Indoor-/Leih-Kartrennen < 3h Renndauer, SimRace-Veranstaltungen < 3h Renndauer
31 (SF40€)	Oldtimerfahrten <i>sportlich oder touristisch</i> , Automobilslalom, Beschleunigungsrennen, Indoor/Leihkart-Kartrennen \geq 3 h Renndauer; SimRace-Veranstaltungen \geq 3h Renndauer
32 (SF60€)	WAKC oder ähnliche Rennkart-Serien, Rallye 35 und 70, RCN light, Bergrennen, Gleichmäßigkeitsprüf. des RCN inkl GLP GreenChallenge, Indoor-/Leih-Kartrennen \geq 12h Renndauer; SimRace-Veranstaltungen \geq 12h Renndauer
33 (SF80€)	RCN, Rundstreckenrennen (unter 100 km), Rennkart-Serien mit Langstreckendistanz \geq 12 h (wie GTC), Indoor-/Leih-Kartrennen \geq 24h Renndauer, Rallye Nat. A
35 (SF100€)	Rallye International, Rundstreckenrennen (über 100 km) (wie NLS, 24h-Rennen)

Über die Einstufung von nicht definierten Veranstaltungsarten entscheidet der Vorstand.

5. Richtlinien zur Durchführung der Autoslalom- und Kart-Veranstaltungen

- a. Zu jeder Veranstaltung werden die Startnummern für den ersten Lauf der jeweiligen Veranstaltung verlost. Die letzte Nennung muss bis spätestens ½ Stunde nach der angesetzten Startzeit erfolgt sein. Verspätet erscheinende Teilnehmer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens zum Start zugelassen, sofern der Lauf noch nicht beendet ist.
- b. Bei Fahrzeugdefekt während eines Laufes, der nicht behoben werden kann, wird der Lauf nur dann gewertet, wenn 75% der Teilnehmer diesen Lauf absolviert haben. Die Teilnehmer, die diesen Lauf wg. des Defektes nicht absolvieren können, bekommen die Punkte des letzten, in Wertung platzierten Teilnehmers gutgeschrieben.
- c. Der Ausrichter des ersten Laufs ist der amtierende Clubmeister. Folgende Veranstaltungen werden vom Sieger der vorangegangenen Veranstaltung

aufgebaut. Mindeststarterzahl für die clubinternen Veranstaltungen sind 5 Teilnehmer.

- d. Gäste werden in der Tagesplatzierung ausgewiesen, aber in der Punktevergabe jedoch nicht berücksichtigt. Bei nachträglichem Clubbeitritt werden die Punkte von den vorherigen Läufen nicht rückwirkend berücksichtigt.
- e. Beim Automobilslalom ist ein gültiger Führerschein bzw. für unter 18-jährige ein erfolgreich absolvierter Slalom-Youngsterlehrgang erforderlich.
- f. Ein Startgeld wird nur für Gast-Starter sowie mcr-Mitglieder mit der Beitragsstufe „Basisbeitrag“ erhoben. Das Startgeld beträgt beim Automobilslalom 30 EUR und beim Kartslalom 5 EUR je Lauf.
- g. Für die Teilnahme am mcr Kart- und am mcr Automobilslalom ist die vorherige Nennung mit Unterschrift (bei Jugendlichen auch des Erziehungsberechtigten) mit einer Enthaltungserklärung mit Datenschutzerklärung zwingend erforderlich. Hierbei reicht eine Erklärung für das Sportjahr aus.

6. Slalomwertung:

Automobilslalom (siehe auch Anlage 1)

Grundsätzlich gilt das ADAC-Clubsportslalomreglement!

Das Zurückschalten in den 1. Gang ist verboten und wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Verkeilt sich eine Pylone während eines Wertungslaufes unter dem Fahrzeug wird der/die entsprechenden Teilnehmer/in angehalten. Sie/er erhält dann einen Neustart unter Anrechnung der bis dahin entstandenen Strafsekunden. Sollte sich nach dem Neustart erneut eine Pylone unter dem Fahrzeug verkeilen, wird der/die Teilnehmer/in angehalten. Es folgt dann keine Wertung.

Verschieben eine Pylons mit seinem ganzen Umfang aus dem markierten Feld, umwerfen oder überfahren 3 Strafsek.

Auslassen einer Aufgabe (Tor, Schweizer, Gasse etc.) 15 Strafsek

Kartslalom (siehe auch Anlage 2)

Grundsätzlich gilt das Superkartslalomreglement.

Verschieben eine Pylons mit seinem ganzen Umfang aus dem markierten Feld, umwerfen oder überfahren 3 Strafsek.

Auslassen einer Aufgabe (Tor, Schweizer, Gasse etc.) 10 Strafsek.

7. „Grenzlandtrophäe“ / „Grenzland-eTrophy“

Die Abgabetermine für die zu wertenden Veranstaltungen, müssen spätestens bis 2 Monate nach dem zugehörigen Veranstaltungstag abgegeben sein, ansonsten werden die Ergebnisse nicht in der Wertung berücksichtigt. Der letzte Abgabetermin für die Wertung zur Grenzlandtrophäe 2023 ist der 30.11.2023. Veranstaltungen, die nach diesem Termin ausgetragen werden, werden in das folgende Sportjahr übernommen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, dem Sportleiter, eine offizielle Ergebnisliste oder ein vom Veranstalter bestätigtes Ergebnis vorzulegen, sonst kann keine Wertung zur Grenzlandtrophäe / „Grenzland-eTrophy“ erfolgen. Punkte für das evtl. bessere Gesamtklassement oder Gruppenklassement werden nur dann gewertet, wenn der Veranstalter ein solches offiziell erstellt. Clubfahrten anderer Clubs werden nicht gewertet.

Es wird jede offizielle Motorsportveranstaltung gewertet, für die eine Ausschreibung vorgelegt werden kann. Teilnehmer auswärtiger Veranstaltungen werden gebeten, Informationen über die Veranstaltung an den Vorstand des mcr weiterzugeben (Bild-, Schrift- und Tonmaterial)

Zweifelsfälle in allen Belangen des Sportprogramms entscheidet der Vorstand des mcr.

8. Preise:

Bei der Jahressiegerehrung der „Grenzlandtrophäe“ werden an mindestens 50 % der gewerteten Teilnehmer Pokale oder Ehrenpreise vergeben, Pokale mindestens bis zum 10. Platz, sofern mindestens vier Ergebnisse eingereicht wurden. Ggfs. rücken die nachfolgenden Platzierten nach.

Bei der Jahressiegerehrung der „Grenzland-eTrophy“ werden an mindestens 50 % der gewerteten Teilnehmer Pokale oder Ehrenpreise vergeben, Pokale mindestens bis zum 3. Platz, sofern mindestens drei Ergebnisse eingereicht wurden. Ggfs. rücken die nachfolgenden Platzierten nach.

Sollte jemand an der Siegerehrung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen können, muss sie/er sich abmelden, sonst entfällt der Anspruch auf einen Pokal / Ehrenpreis.

Pokale oder Ehrenpreise werden in diesem Fall im Rahmen der Jahreshauptversammlung überreicht. Sollte auch an der JHV keine Teilnahme erfolgen, entfällt der Anspruch auf einen Pokal/Ehrenpreis endgültig.

Der **mcr** – Vorstand

Anlage 1 – Automobilsalom

Allgemein

- Streckenlänge Mindestlänge 400 m
- Abstand zwischen den Wertungsaufgaben mindestens 12 Meter
- Höchstabstand zwischen den Wertungsaufgaben 50 Meter
- Innerhalb der Aufgaben c) und e) beträgt der Mindestabstand 12 Meter und der Höchstabstand 25 Meter.
- Die Torbreite beträgt mindestens 2,50 Meter und höchstens 3,50 Meter

Streckenmarkierung

Die Wertungsaufgaben sind grundsätzlich durch Pylonen (Höhe 50 cm +/- 5 cm) zu kennzeichnen. Der Standort der Pylonen für die Wertungsaufgaben muss markiert sein (Umranden der Pylonen-Bodenplatte).

Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

Mindestens 10 Richtungsänderungen sind vorgeschrieben. Als Richtungsänderungen gelten folgende Aufgaben:

- a. Einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone
- b. Einzelne Tore aus 2 Pylonen
- c. Torfolge
- d. Pylonengasse: Pylonen beidseitig in einer Linie aufgebaut
- e. Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Schweizer Slalom)
- f. Wende, bestehend aus 3 Pylonen

Die genannten Aufgaben a) bis e) sollten mindestens einmal enthalten sein.

Wertungstabelle:

- Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden berechnet. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet.
- Das Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet.
- Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teils davon wird mit 15 Strafsekunden belegt, also das
 - o Nichtpassieren eines Tores,
 - o Falsches Passieren einer einzelnen Markierung oder einer Schweizer Pylone,
 - o Auslassen einer Pylonengasse

Anlage 2 – Kartslalom Wertungsaufgaben / Wertungstabelle / Wertungsarten

Allgemein:

- Richtungsänderungen: mindestens 10 x
- Abstand minimal 8 m bis maximal 25 m
- Längste Gerade 100 m (nur zwischen zwei verschiedenen Aufgabenstellungen)

- Alle Abstände werden zwischen den Innenkanten der Bodenplatten der Pylonen gemessen!

Art der Wertungsaufgaben

- Pylonentor: Tor mit zwei stehende Pylonen Breite: 170 cm bis 250 cm
- Spurgasse (Pylonengasse) - Anzahl Pylone je Seite: minimal 4 Pylonen bis maximal 8 Pylonen. Die Pylonen haben einen Abstand von 50 cm. Breite: 170 cm bis 250 cm
- Schweizer – Slalom: besteht aus Pylonenkombination jeweils eine stehende und eine liegende Pylone.
Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzeln stehenden Pylonen Kombinationen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.
- Halbe Wende 90° / jeweils durch drei in einem Dreieck Bodenplatte an
- Ganze Wende 180° Bodenplatte nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut und gesamtheitlich markiert.
- Sowie ähnliche im Kartslalom übliche Aufgabenstellungen

Der Zielgasse ist Bestandteil des Wertungslaufes, auch wenn die Zeitmessung an der Zeitmesslinie (Ziellinie) vor oder am Anfang der Zielgasse erfolgt. Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit ohne Vollbremsung zu drosseln.

Wertungstabelle:

- Auslassen oder Nachholen einer Wertungsaufgabe: 10 Strafsekunden
- Umwerfen oder Verschieben eines Pylon (pro Pylon): 3 Strafsekunden
- In Gassen pro Seite, gleichgültig wie viele Pylonen: 3 Strafsekunden
- Bei einer Wende, gleichgültig wie viele Pylonen: 3 Strafsekunden
- Verstoß gegen die Ausschreibung sowie unsportliches Verhalten kann mit einer Zeitstrafe bis hin zum Wertungsausschluss bestraft werden (Schiedsrichterentscheidung).

Der Veranstalter hat das Recht, Handlungen von in die Veranstaltung involvierten Personen, die dem Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit schaden oder sich unsportlich verhalten, mit Wertungsausschluss zu belegen.

Eine Wertungsaufgabe gilt dann als ausgelassen oder nachgeholt, wenn nach der ausgelassenen Aufgabe, die nächste Aufgabe absolviert wurde.

Nicht als „Ausgelassen“ oder „Nachholen“ gilt beispielsweise die „Vorbeifahrt“ an einem Pylon / Tor / Gasse / Folge von Toren / Wende, wenn durch sofortiges Wenden vor der nächsten Wertungsaufgabe und richtiges Befahren der Wertungsaufgabe diese „Vorbeifahrt“ korrigiert wird.

Ein Pylon gilt immer dann als „verschoben“, wenn sich kein Teil der Pylonen-Standfläche mehr innerhalb der Bodenmarkierung befindet. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder umgeworfen werden.

Fremde Hilfe ist nur durch Sachrichter und auf eindeutige Anforderung des Teilnehmers erlaubt.

Anlage 3 - Indoorzeitfahren

Für unser Indoorzeitfahren wird in einer Karthalle ein Termin vereinbart. In diesem Lauf gehen dann alle mcr-Fahrer/Innen gemeinsam auf die Strecke. Innerhalb des gebuchten Zeitraumes kann jede/r so viele Runden fahren wie möglich. Die Zeitnahme erfolgt über am Kart angebrachte Transponder. Nach dem Durchgang wird durch die Karthallenbetreiber eine Ergebnisliste mit sämtlichen gefahrenen Zeiten zur Verfügung gestellt. Gewinner ist der-/diejenige mit der schnellsten Einzelrunde. Das Indoorkartzeitfahren ist demnach mit einem Qualifying im Rundstreckensport zu vergleichen. Bei gleichen Zeiten wird der entsprechende Platz doppelt vergeben

Bei Anmeldungen zum Indoorzeitfahren ist eine Anmeldegebühr (Eigenanteil des Mitglieds, das Nenngeld wird durch den mcr bezuschusst) zu entrichten, diese verfällt, wenn der/ diejenige nicht pünktlich zum Start des Indoorzeitfahrens erscheint.

Das Indoorzeitfahren wird zur Grenzlandtrophy des mcr (= Clubmeisterschaft) gewertet.

Das Körpergewicht ist auf 90 kg mittels Zusatzgewichte anzupassen. Teilnehmer, denen beim Nachwiegen ein Untergewicht nachgewiesen wird, werden von der Wertung der Veranstaltung ausgeschlossen.

Anlage 4 – O-Fahrten

Startberechtigt sind Teams bestehend aus nur einem Fahrer oder einem Fahrer und Beifahrer. Für die Fahrt ist eine maximale Fahrzeit festzulegen, bis zu dieser Zeit ist das Ziel zu erreichen. (Vorgabe für den Ausrichter Maxzeit = Schnittgeschw. 25 km/h). Teilnehmer die das Ziel innerhalb der Karenzzeit (MaxZeit +30 Min.) erreichen erhalten pro Minute Überschreitung 1 Strafpunkt. Teilnehmer die das Ziel erst nach Maxzeit + Karenzzeit erreichen, werden nicht gewertet.

Die Überwachung der vorgegebenen Strecke wird mit besetzten Kontrollen und/oder sogenannten Sichtkontrollen (Schilder mit Buchstaben und oder Zahlen) gewährleistet. Die Sichtkontrollen sind grundsätzlich in Fahrtrichtung auf der rechten Seite aufzuhängen. Der/Die Fahrtleiter/in können die Sichtkontrollen auf das Passieren von Orteingangsschildern erweitern. Die Strecke sollte, soweit es möglich ist, nur auf geteerten Straßen geführt werden. Gesperrte Wege (Anlieger-Frei, nur Land- + Forstwirtschaft etc.) gelten NICHT als zu befahrende und zu berücksichtigende Wege. Spielstraßen sollten möglichst vermieden werden, Überlappungen durch Spielstraßen sind nicht zulässig.

Es gibt zum Beispiel folgende Aufgaben:

- Skizzen sind auf Kartenmaterial eingezeichnete Pfeile. Zwischen den einzelnen Aufgaben ist die kürzeste Verbindung zu fahren ohne dabei vorher gefahrene Strecken (auch wenn auf vorherigen Kartenauschnitten gefahren) zu kreuzen oder entgegen der bereits gefahrenen Strecken zu fahren. Die eingezeichneten Pfeile sind immer von Pfeilanzfang bis Pfeilende zu fahren, sollten zwei Pfeile einander überlappen sind beide Pfeile vollständig zu fahren.

- Chinesenzeichen (Kreuzungszeichen): Hier wird immer vom Punkt in Richtung Pfeilskizze gefahren. Das einzelne Chinesenzeichen stellt die örtlichen Gegebenheiten dar (eine versetzte Kreuzung wird auch versetzt gezeichnet. Ein T-Ende wird auch möglichst genau dargestellt usw.). Daraus ergibt sich, dass möglicherweise vor der eigentlich zu fahrenden Aufgabe Kreuzungen geradeaus zu überfahren sind, bis man z. B. an das dargestellte T-Ende kommt.

Die/Der Fahrleiter*in sollte die Aufgaben so gestalten, dass alle Teilnehmer*innen die Aufgaben bewältigen können.

Für die Wertung zählen die Fehler bei den besetzten Kontrollen und/oder Sichtkontrollen (Strafe pro falscher SK 5 Strafpunkte). Damit die Fahrleitung die gefahrene Strecke auswerten kann, erhält jedes Team am Start eine Bordkarte, auf der die Kontrollen hintereinander mit z. B. Kuli (Bleistift und Radierungen sind nicht erlaubt) eingetragen werden. Die erste Kontrolle kommt in das erste Feld (oben links), die zweite rechts daneben usw.

Anlage SF – Sportfahrerförderung

1. Allgemeines

Sportfahrerförderungs-Bezugsberechtigt sind nur **mcr** Mitglieder in der Mitgliedsstufe „Sportfahrer“. Die Mitgliedsstufe „Sportfahrer“ ist erst nach einem Jahr Mitgliedschaft im **mcr** in der Stufe „Beitrag für Aktive“ möglich.

2. Öffentlichkeits-Wirksamkeit

Um auch den motor club roetgen e.V. in der Öffentlichkeit zu repräsentieren, hat der Sportfahrer im Teamnamen die Ergänzung „**mcr**“ / „**mc roetgen**“ / „**motor club roetgen**“ zu führen.

Sofern es sich um eine offizielle Veranstaltung, mit der Möglichkeit zur Angabe eines DMSB-Bewerbers handelt, ist hierzu die Int. DMSB-Bewerber-Clublizenz des **mcr** zu nutzen (sofern diese im Sportjahr durch den **mcr** beim DMSB beantragt wurde). Der Vertrag zur Nutzung der **mcr**-Bewerberlizenz kann jederzeit beim Sportleiter des **mcr** angefordert werden.

Erfolgt die Teilnahme an einer externen Veranstaltung ohne mindestens eine der zuvor genannten Angaben, besteht für diese Veranstaltung KEINE Berechtigung zur Sportfahrerförderung.

Zusätzlich ist der Sportfahrer bei der Teilnahme an externen Veranstaltungen angehalten, Informationen in Form eines kurzen Veranstaltungsberichts (sofern möglich inkl. Bildmaterial) an den Vorstand des **mcr** weiterzugeben. Erfolgt die Bereitstellung des Veranstaltungsberichts innerhalb von 4 Tagen nach Veranstaltungsdatum, erhält der Sportfahrer eine zusätzliche Förderung pro eingereichten Bericht im Sportjahr 2023 in Höhe von 10€.

3. Informationspflichten

Der Vorstand ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, sich über die Teilnahme eines Sportfahrers an einer externen Veranstaltung eigenständig zu informieren, die Pflicht zur Bekanntgabe obliegt ausschließlich dem Sportfahrer. Eine Sportfahrerförderung wird für eine

Veranstaltungsteilnahme nur gewährt, wenn der Sportfahrer den Sportleiter AKTIV über die Veranstaltungsteilnahme informiert hat und die Teilnahme durch eine Ergebnisliste nachgewiesen hat. Eine Sportfahrerförderung gibt es für die Teilnahme an einer Veranstaltung, dies gilt auch bei Nicht-Wertung, ausgenommen hiervon ist Disqualifikation oder Wertungs-ausschluss. Für die Berücksichtigung des externen Ergebnisses in der Clubmeisterschaft gelten die im Sportprogramm aufgeführten Fristen zur Einreichung.

4. Höhe der Sportfahrerförderung

Über die Höhe einer möglichen Sportfahrerförderung entscheidet alleinig der Vorstand des ***motor club roetgen*** zum Anfang eines Sportjahres jeweils neu. Eine evtl. Ausschüttung seitens des mcr erfolgt freiwillig, der Sportfahrer hat zu keinem Zeitpunkt Anspruch auf die Ausschüttung / Auszahlung einer Sportfahrerförderung, auch bei wiederholter Gewährung ohne Begründung eines Rechtsanspruchs für die Zukunft. Förderfähig sind jedoch nur Veranstaltungen, für die seitens des Veranstalters ein Nenngeld erhoben wird. Die Höhe der Sportfahrerförderung pro Veranstaltung ist im Sportprogramm unter Punkt 4 aufgeführt. Für die Teilnahme an der ersten externen Veranstaltung im aktuellen Sportjahr erhält der Sportfahrer im Jahr 2023 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 80€.

5. Ausschüttung / Auszahlung

Die Übergabe einer eventuell ausgeschütteten Sportfahrerförderung erfolgt im Rahmen der Jahressiegerehrung. Sollte der Sportfahrer an der Siegerehrung aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen können, muss dieser sich von der JSE abmelden, sonst entfällt der Anspruch auf eine evtl. ausgeschüttete Sportfahrerförderung. Eine eventuell ausgeschüttete Sportfahrerförderung wird in diesem Fall im Rahmen der Jahreshauptversammlung überreicht. Sollte auch an der JHV keine Teilnahme erfolgen, entfällt der Anspruch auf eine evtl. ausgeschüttete Sportfahrerförderung endgültig. Sofern hierzu ein wichtiger Grund gegenüber dem Vorstand nachgewiesen werden kann, entscheidet der Vorstand im Einzelfall.